



## Verhandlungsschrift

über die **Sitzung** des GEMEINDERATES  
der **Gemeinde ATTERSEE am Attersee**  
am 22. August 2016, 20.00 Uhr

Tagungsort: Lesesaal der Gemeinde Attersee am Attersee

### Anwesende:

1. Bgm Dipl.-Wirtsch.-Ing.(FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 als Vorsitzender
2. Vbgm. Horst Anleitner, Aufham 20
3. GV Eva Maria Mauder, Mühlbach 52/5
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16
6. GR Martin Höchsmann, Abtsdorf 142
7. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95,
8. GR Helga Gassner, Aufham 6/1
9. GR Johannes Gastelsberger, Palmsdorf 3
10. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13
11. GR Hermann Mayr jun., Palmsdorf 14
12. GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51
13. GR Gerald Stauer, Waldweg 8/1
14. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77
15. GR Christian Strunz, Mühlbach 51
16. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7/2
17. GR Stefan Hrouda, Hofwies 9
18. GR Wolf-Teja Steinleithner, Mühlbach 71
19. GR Hermann Mayr sen., Palmsdorf 14

### Entschuldigt:

### Unentschuldigt:

Schriftführer: AL Mag. Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **20.10 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;  
der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- b) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **06.06.2016** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

## 1) Bericht Bürgermeister

---

1. Urteil Zedtwitz: Auch in der zweiten Instanz wurde die Berufung abgewiesen und entschieden dass die Zahlung der Kosten des Berufungsverfahrens von €2.875,50 der beklagten Partei (der Gemeinde) zu ersetzen sind.
2. Krabbelstube – aktuelle Situation: Die Gemeinde Nußdorf hat den Finanzierungsplan bisher noch nicht beschlossen. Der Vorstand tagt am 30.08 zum nächsten Mal und in diesem Rahmen sollen die letzten Unklarheiten ausgeräumt werden. Auch mit dem Nußdorfer GR Heinz Häupl gab es in den letzten Tagen regen Kontakt in Bezug auf die rechtlichen Hintergründe und Abgangspflichten im Fall einer Inanspruchnahme durch Nußdorfer Eltern bei einem theoretischen Ausstieg der Gemeinde Nußdorf aus dem gemeinsamen Projekt. Auch im Falle eines solchen Rückzuges der Gemeinde Nußdorf von ihrem bereits gefassten Grundsatzbeschluss wäre der Bedarf derselbe und es sollte möglich sein bei den entsprechenden Ressorts die Finanzierung im Alleingang zu erwirken. Das Restrisiko in diesem Fall liegt in der Reaktion der Aufsichtsbehörde auf die verfrühte Vergabe der Arbeiten, noch vor dem Beschluss des Finanzierungsplanes durch die Gemeinde Nußdorf. Den Anteil der Gemeinde Nußdorf müsste die Gemeinde Attersee übernehmen und die BZ Fördermittel würden von einem Landesrat zum anderen wandern.  
GV Mauder wirft ein, dass im Rahmen des Vorstands von einem zu erwägenden Baustopp gesprochen wurde um dem Risiko eines Ausstiegs Genüge zu tun.  
Der Vorsitzende erläutert dass Nußdorf sehr wohl eine Verpflichtung hat sich an den Grundsatzbeschluss zu halten. Er ergänzt, dass der sichere Weg die Ausrufung des Baustopps sei, der Entscheid des Gemeinderates Nußdorf aber noch abzuwarten sei.  
GV Mauder fasst zusammen, dass sich die Verantwortlichen der Gemeinde Nußdorf einfach zu wenig mit der Thematik befasst hatten und alle nun plötzlich problematischen Umstände schon vor dem Grundsatzbeschluss erkennen und verstehen hätten müssen.  
GR Gassner bittet um umgehende Information über den Ausgang der Abstimmung in Nußdorf. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Sitzung des Vorstandes der Gemeinde Attersee unmittelbar auf jene von Nußdorf folgt und in diesem Rahmen über die dann neueste Entwicklung beraten wird.
3. Vergabe der Einrichtung der Krabbelstube an die Firma Schmiderer & Schendl erfolgte im Rahmen der letzten GV Sitzung:
  - Einrichtung €18.749,18
  - Grundausrüstung Spielwaren €4.179
  - Außenspielbereich: €5.476
4. Reinigung Volksschule: aufgrund der unzufrieden stellenden Qualität der Reinigung durch die Firma ISS in den letzten Monaten wurden für die Reinigung der VS neue Angebote eingeholt und die Firma Second Home Service aufgrund des folgenden Bestgebotes für die Zukunft engagiert:
  - Grundreinigung in Ferien (56h): €1.344,-
  - Schuljahr 16/17(20h/Woche): €19.200,-
5. Machbarkeitsstudie Maul: entsprechend den Beratungen des Ausschusses für Landesausstellung & Kultur wurde ein Angebot für die Machbarkeitsstudie für das Kommunalzentrum am Landungsplatz mit einem geschätzten Stundenaufwand von 80h zu €90,- bzw. brutto €8.640,-.gelegt. Die Studie ist notwendig zur Erläuterung bei den politischen Entscheidungsträgern die in den kommenden Wochen konsultiert werden sollen.
6. Eisenbahnkreuzung Palmsdorf Ost: Nach der vor wenigen Wochen erfolgten Verhandlung ist mittlerweile der Bescheid eingelangt und mit 04. August in Kraft getreten. Die Sicherung ist binnen zwei Jahren umzusetzen.
7. SCAtt versus Köbrunner: Nach der Ablehnung des im Rahmen des GV diskutierten Kompromissvorschlages durch den Vorstand des SCATT wurde der Führung des SCATT in einer Besprechung mit Marlis Barndt und Peter Stadler am heutigen Tage mitgeteilt, dass die Gemeinde erwägt den Pachtvertrag des Stegs zu kündigen und die Liegeplatzvergabe in Zukunft wieder selbst durchzuführen. Es wird seitens des Vorstands des SCATT überlegt die Liegeplatzvergabe intern an andere Personen zu übergeben. Bis zur nächsten Sitzung des Gemeindevorstands wird ein Konzept für die Zukunft dargelegt über welches dann noch einmal beraten werden soll.
8. Starkregenereignisse: Nach einer Begehung wurden Sofortmaßnahmen in der Höhe von €30.000,- für die Räumung von Geschiebesperren und die Sicherung der Ackerling Brücke getätigt. Der Kostenanteil für die Gemeinde beträgt €10.500,-. Darüber hinaus fand eine Besprechung mit DI Bitterlich statt in welcher

festgelegt wurde, dass die Gemeinde (Thomas Seiringer) Informationen sammeln wird um die WLV in der Erstellung eines Konzepts weitgehend zu unterstützen. Es wird eine Anrainerbesprechung im Herbst stattfinden in welcher die Lage dargestellt wird und über die Lösung und einen entsprechenden Zeithorizont diskutiert werden soll. Die einzelnen Betroffenen sollen wissen ob die WLV eingreifen wird oder sie selbst Maßnahmen zu ergreifen haben.

9. Berufung Arnfelder wurde in die nächste Instanz zum Verwaltungsgerichtshof getragen.
10. Bankfiliale – Bankomat: Es gibt Gespräche mit einer Bank die Interesse hat einen Geldautomaten in Attersee aufzustellen. Nach einem Treffen und der Bekanntgabe einiger Kennzahlen wird nun das Projekt bankintern durchgerechnet. Bis Ende August werden wir eine Stellungnahme über die Erkenntnisse und weiteren Pläne erhalten.
11. Grundsatzbeschluss Strauch und Grünschnitt ASZ St. Georgen  
In der letzten Sitzung des Umweltausschusses war Herr DI Zeitlinger vom BAV anwesend um Fragen rund um die Biotonne sowie den geplanten Ausbau des ASZ St. Georgen für die Sammlung von Strauch- und Grünschnitt zu klären. Derzeit wird das vom Bauhof gesammelte Laub nach Seewalchen gebracht, während der Grasschnitt zum Kompostierer Wixinger nach Straß gebracht wird. Im Sammelzentrum der Gemeinde Seewalchen sind Instandsetzungsmaßnahmen geplant an welchen sich auch die Gemeinde Attersee beteiligen müsste. Seit 2016 sind Aufwendungen von ca. €1,50 pro Einwohner für Strauchschnitt an das Heizwerk Oberwang zu bezahlen.  
Laut BAV würde die Entsorgung für Strauch- und Grünschnitt auf ca. €4,- pro Einwohner kommen, wenn das ASZ St. Georgen entsprechend erweitert wird. Diese Kosten müssten in die Pauschale der Abfallgebühr einfließen. Die Abfallverordnung der Gemeinde Attersee kann seit 2010 ohne Einführung - Biotonne nicht neu beschlossen werden, da sie von der Aufsichtsbehörde nicht genehmigt wird und so traf mittlerweile bereits die 7 Urgenz der Direktion Umwelt ein in welcher die Gemeinde aufgefordert wird die Verordnung mit der Biotonne zu beschließen. Laut BAV reduziert sich in Gemeinden mit Biotonnen der anfallende Restmüll und die Gesamtkosten werden durch billiger entsorgbaren Biomüll gesenkt. Die Kosten rund um die Biotonne sind noch genaueren Analysen zu unterziehen, bevor die Thematik konkret beraten werden kann.

## **2) Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2016 der Gemeinde Attersee am Attersee**

Der am 01.02.2016 vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag für das Finanzjahr 2016 wurde durch die BH Vöcklabruck geprüft und genehmigt. Der Prüfbericht dazu befindet sich in [Anlage 2](#).

Nach Behandlung des Prüfberichtes in der Sitzung des Gemeindevorstands vom 04.07.2016 wird dem Gemeinderat die Kenntnisnahme dieses Prüfberichts empfohlen.

**Der Vorsitzende bringt den Prüfbericht vollinhaltlich zur Kenntnis und stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## **3) Nachtrag Mietvertrag Krabbelstube**

Basierend auf einer zusätzlichen notwendigen Baumaßnahme aufgrund einer statischen Problematik der Decke in den Räumlichkeiten der Krabbelstube wurde Dr. Häupl beauftragt die mit dem Vermieter verhandelte Vereinbarung über die diesbezügliche Kostentragung und Mietfreistellung zu verschriftlichen. Diese Maßnahme wäre eigentlich vom Eigentümer zu tragen gewesen, da es sich um eine statische Problematik der Haussubstanz handelt. Im Sinne eines positiven Zusammenlebens in der Krabbelstube in der Zukunft wurde dieser Kompromiss gefasst, dass die Gemeinde 50% der Kosten übernimmt und im Gegenzug eine Mietfreistellung für die ersten beiden Jahre erhält und sich dadurch mit rd. €700,- an den Mehrkosten beteiligt.

In der [Anlage 3](#) befindet sich der entsprechende 1. Nachtrag zum Mietvertrag. Der Gemeindevorstand empfiehlt die Genehmigung des Nachtrages durch den Gemeinderat.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden ersten Nachtrag zum Mietvertrag zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

## **4) Rechtsschutz- & Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden für Gemeindefunktionäre und –bedienstete**

Als Schutz gegen die vermehrt eintreffenden Klagedrohungen wurde nach entsprechenden Versicherungsprodukten gesucht. Das vom Versicherungsmakler angebotene Produkt beläuft sich auf jährlich €3.108,- plus

Verwaltungskosten von jährlich €190,- bei einer Versicherungssumme von €2,5 Mio. bzw. €2.775,- Jahresprämie bei €2,0 Mio. Dieser Schutz umfasst sowohl die Bediensteten als auch die Mandatäre. Zum Beispiel im Falle von Vermögensschäden die aufgrund eines Beschlusses oder einer Handlung eines Gemeindevorstandes – oder bediensteten verursacht wurden.

Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt die Haftpflicht und Rechtsschutzversicherung für Vermögensschäden mit der Firma HK Versicherungen mit einer Deckungssumme von €2,5 Mio abzuschließen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Rechtsschutz- & Haftpflichtversicherung für Vermögensschäden für Gemeindevorstande und – bedienstete mit einer Prämie von jährlich €3.108,- plus Verwaltungskosten von jährlich €190,- bei einer Versicherungssumme von €2,5 Mio abzuschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **5) Vertrag Sterrer Kranzl Danninger; Kaufoption auf Grundstücke für leistbares Wohnen in Oberbach**

Das verbindliche Angebot der Grundstückseigentümer Walter Sterrer, Gertrude Kranzl und Ulrike Danninger an die Gemeinde Attersee über €89/m<sup>2</sup> für die Errichtung einer leistbaren Wohnanlage für Einheimische muss ehest möglich in Form einer Optionsvereinbarung vertraglich fixiert werden. Der aktuelle Entwurf hierfür befindet sich in Anlage 05.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung. GV Mauder erkundigt sich ob die Aufschließungskosten in den €89,- inkludiert sind. GV Neuwirth erläutert dass sich die nötige Infrastruktur bereits in der Nähe der Grundstücke befindet.

GR Gastelsberger hinterfragt ob das Gebiet von Hochwasser bedroht ist. GV Neuwirth verneint, da das Gebiet oberhalb der gefährdeten Bucht liege.

GR Steinleithner fragt nach wieviel Prozent der Grundstücke nun als Baufläche nutzbar seien. GV Neuwirth erklärt, dass voraussichtlich an die 10 Meter ab der südlichen Grundstücksgrenze als von Verbauung freizuhaltenen Bereich im Bauland Wohngebiet übrig bleiben werden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Optionsvertrag zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **6) Verträge Linksabbieger BBG**

Zur Errichtung des Linksabbiegerstreifens zum Grundstück der Firma Viega im Betriebsbaugebiet ist als nächster Schritt die Gestattungsvereinbarung mit dem Land OÖ abschließen (siehe Anlage 6a). Die auf die erstmalige Errichtung bezogenen Rechte und Pflichten dieser Gestattungsvereinbarung werden dann in weiterer Folge vereinbarungsgemäß an die Firma Viega übertragen (siehe Anlage 6b)

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Gestattungsvereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

**Der Vorsitzende stellt anschließend den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Viega zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **7) Infrastrukturkostenvereinbarung zwischen der Gemeinde, der GSG und der Bienenhof GmbH; auf den aktuellen Stand angepasste Version der Vereinbarung von 2014**

Am 18.07.2016 fand in den Räumlichkeiten der GSG Lenzing noch ein letzter Abstimmungstermin über die Infrastrukturvereinbarung statt. Es gibt eine im Dezember 2014 beschlossene Vereinbarung. Inzwischen gibt es ein fertiges wasserrechtliches Projekt und konkrete Bewilligungen und Bescheide. Die diesbezügliche angepasste finale Vereinbarung befindet sich in Anlage 07.

Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt die Genehmigung der vorliegenden Infrastrukturkostenvereinbarung.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende aktualisierte Infrastrukturvereinbarung zu genehmigen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **8) Kostenübernahme Zebrastreifen Sprinzensteinpark**

In der Anlage 8 befindet sich die Vereinbarung über die Kostentragung zwischen dem Land Oberösterreich und der Gemeinde Attersee am Attersee, welche eine Aufteilung der Kosten zu gleichen Teilen vorsieht.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 04.07.2016 empfiehlt dieser die Vereinbarung über die Kostentragung abzulehnen und etwaige eingehende Rechnungen mit der Begründung abzuweisen, dass die Gemeinde keine der Arbeiten beauftragt hat.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Vereinbarung über die Kostentragung abzulehnen und eingehende Rechnungen wie erläutert zurückzuweisen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **9) Kostenübernahme Eisenbahnkreuzung Stöttham**

Seitens des BMVIT kam bis dato noch keine konkrete Rückmeldung zu dem am 12.01.2016 gestellten Ansuchen zur Kostenübernahme. Da der Bescheid über die Lichtzeichenanlage am 20. August 2013 erlassen wurde und gemäß EisbG § 48 (3) bei Nichteinigung über die Kostentragung ein Antrag auf Feststellung der Kostentragungsregelung innerhalb von 3 Jahren bei der Behörde gestellt werden muss, wird Stern & Hafferl diesen Antrag nun einbringen. Da laut Stern & Hafferl in der Vergangenheit mit den Gemeinden immer eine Einigung über die Finanzierung getroffen werden konnte (meist Auffassung einer anderen Eisenbahnkreuzung), haben sie ein solches Kostentragungsverfahren noch nie durchgeführt. Daher können sie auch keine Prognose abgeben, wie sich ein solches Verfahren auswirken wird. Sie glauben aber, dass ein Kostenfeststellungsbescheid für beide Seiten (Gemeinde und Eisenbahn) bei der Suche nach Finanzmitteln nur hilfreich sein kann. Ein aktualisiertes Finanzierungsübereinkommen befindet sich in [Anlage 9](#)

Der Gemeindevorstand empfiehlt das Finanzierungsübereinkommen abzulehnen und die dann eintreffende Rechnung von Stern & Hafferl bis auf weiteres nicht zu bezahlen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Finanzierungsübereinkommen abzulehnen und eingehende Rechnungen wie erläutert zurückzuweisen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **10) Elternbeitrag Nachmittagsbetreuung Volksschuljahr 2016/2017**

Für die NABE im Schuljahr 2016/2017 ist auch der Elternbeitrag neu zu kalkulieren um Abgangskosten für die Gemeinde zu vermeiden. Die NABE wird immer besser angenommen: am Dienstag werden voraussichtlich 25 Schüler sein und am Donnerstag 24. Daher wurde es notwendig auch die Anzahl der Aufsichtspersonen zu erhöhen. Die entsprechende Kalkulation befindet sich in [Anlage 10](#)

Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt dem Gemeinderat nach eingehender Diskussion in der Sitzung vom 08.08.2016 die Festlegung der Elternbeiträge für die NABE im Schuljahr 16/17 in der Höhe von €33,- für einen Tag und €48,- für zwei Tage. Bisher wurden €30 für einen Tag und €45 für zwei Tage verlangt, da die Fixkosten bei einem zweiten konsumierten Tag abnehmen.

GV Mauder erinnert daran rechtzeitig die zweite zusätzliche Aufsichtsperson anzuwerben.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Festlegung der Elternbeiträge für die NABE im Schuljahr 16/17 in der Höhe von €33,- für einen Tag und €48,- für zwei Tage zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages**

#### **11) Widmungsanregung Hollerwöger Josef – Einleitung: GrNr. 224/1 KG Abtsdorf – Teilumwidmung von Grünland auf Bauland Wohngebiet bzw. Mischgebiet**

Herr Hollerwöger Josef hat beantragt, dass die Parzelle 224/1, KG Abtsdorf teilweise in Bauland umgewidmet werden soll bzw. dass die bestehende Baulandlinie um rd. 30 m in Richtung Osten verlegt wird. Die [Anlage 11](#) zeigt eine Darstellung des Ortsplaners.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung der vorliegenden Widmungsanregung zu beschließen.**

**Beschluss: 18 Stimmen für die Annahme des Antrages. Eine Gegenstimme durch GR Erwin Emhofer**

#### **12) Widmungsanregung Lindenbauer Franz & Maria – Einleitung: GrNr 1610, KG Abtsdorf - Teilumwidmung von Tourismusgebiet auf Bauland Wohngebiet**

Aufgrund der Pensionierung und mangelnden Nachfolge im Gastronomiebetrieb wurde eine teilweise Umwidmung von der Sonderwidmung Tourismusgebiet auf Bauland Wohngebiet beantragt. In der [Anlage 12a](#) sieht man den derzeitigen Widmungsstand - die [Anlage 12b](#) zeigt eine Darstellung des Ortsplaners.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens auf Basis des vorliegenden Planentwurfes des Ortsplaners bei gleichzeitiger Ausarbeitung und Erlassung eines Bebauungsplanes zu beschließen.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung der vorliegenden Widmungsanregung zu beschließen.**

**Beschluss: 18 Stimmen für die Annahme des Antrages. Eine Gegenstimme durch GR Erwin Emhofer**

### **13) Widmungsanregung Mayr Maria – Einleitung: GrNr 458 und 457/1, KG Abtsdorf - Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Dorfgebiet**

Gemäß Anlage 13 beantragte Frau Mayr Maria die Umwidmung von Bauland Wohngebiet in Dorfgebiet. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens zu beschließen. Gemäß der Beratungen im Bauausschuss soll zunächst im Zuge einer Einzelumwidmung ein Teil des Grst. 444 ins Dorfgebiet umgewidmet werden. Nach diesem dann erfolgten „Lückenschluss“ sollen die beiden anderen beantragten Umwidmungen im Rahmen des ÖEK und der generellen Flächenwidmungsplan-Änderung erfolgen. **Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Einleitung der vorliegenden Widmungsanregung des Grundstückes 444 von Grünland in Bauland Dorfgebiet zu beschließen.**  
**Beschluss: 17 Stimmen für die Annahme des Antrages. Zwei Stimmenthaltungen wegen Befangenheit: GR Mayr Hermann sen. und GR Mayr Hermann jun.**

### **14) Örtliches Entwicklungskonzept – Festlegung der Funktionsräume für zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung**

- a) Errichtung eines Kommunalgebäudes: dieses soll nach eingehender Beratung in den entsprechenden Gremien im Ortszentrum – dem Landungsplatz entstehen.
- b) Eine Widmung für touristische und kulturelle Belange ist am derzeitigen Standort des Amtsgebäudes vorzusehen.

Der Beschluss für das ÖEK soll auch als Statement in den künftigen Besprechungen mit den Vertretern der Landesregierung im Zusammenhang mit dem künftigen Standort des Amtsgebäudes bzw. der Landesausstellung geltend gemacht werden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Widmung des Bereiches des Landungsplatzes im ÖEK für die Errichtung eines Kommunalgebäudes zu beschließen.**

**Beschluss: 18 Stimmen für die Annahme des Antrages. Vorübergehend abwesend Mayr Hermann jun.**

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, für den derzeitigen Standort des Amtsgebäudes eine touristische Widmung im ÖEK zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

### **15) Berufung Dr. Schreder gegen den Bescheid des Bürgermeisters über die Tourismusabgabe**

Dr. Schreder erhebt Berufung gegen die Vorschreibung der Tourismuspauschale für ein 12 m<sup>2</sup> Zimmer im UYCAS, welches er nie bewohne da er stets im Haus seiner Eltern in Aufham 30 übernachtete. Siehe Schreiben in der Anlage 15.

Dr. Schreder hat die Tourismuspauschale bis inkl. 2012 jedes Jahr bezahlt, seit 2013 jedoch nicht mehr. Damals wurde auch eine Berufung von seiner Mutter eingebracht, welche aufgrund des formalen Fehlers, dass sie nicht die Abgabenschuldnerin ist als unzulässig zurückgewiesen wurde. Da Dr. Schreder nach wie vor vom UYCAS als Mieter der gegenständlichen Räumlichkeit gelistet wird, wird und wurde die Pauschale nach wie vor vorgeschrieben. Der Vorstand der Gemeinde empfiehlt nach seiner Sitzung am 04.07.2016 dem Gemeinderat die Berufung abzulehnen.

**Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen und den folgenden Tagesordnungspunkt an den Vizebürgermeister und dieser stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche Berufung abzulehnen.**

**Beschluss: 18 Stimmen für die Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung: Bgm Kastinger wegen Befangenheit.**

### **16) Berufung Kaar gegen den Baubescheid des Bürgermeisters ZL131-9 22/2015 – Bauvorhaben Planbau Waldweg – Vorschreibung von 2 Autoabstellplätzen pro Wohneinheit**

Frau Sieglinde Kaar erhob mit Eingangsstempel vom 30.10.2015 Einspruch gegen den Baubescheid ZL131-9 22/2015 in welchem 2 Parkplätze pro Wohneinheit vorgeschrieben wurden und forderte im Bescheid auf einen Stellplatz zu reduzieren. In der Zwischenzeit hat die Fa. L&L Projektentwicklungs GmbH die Liegenschaft erworben und mehrmals eine Rücknahme des Einspruchs und die Schaffung von Ersatzstellplätzen angekündigt, jedoch bis dato nicht durchgeführt. Der Baubescheid ist aufgrund der Berufung derzeit nicht in Rechtskraft erwachsen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.

**Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz für diesen Punkt an den Vizebürgermeister und dieser stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Bescheid des Bürgermeisters zu bestätigen.**

**Beschluss: 18 Stimmen für die Annahme des Antrages. Eine Stimmenthaltung: Bgm Kastinger wegen Befangenheit**

**Vizebürgermeister Anleitner übergibt den Vorsitz wieder zurück an Bürgermeister Kastinger.**

#### **17) Beitritt der Gemeinde Attersee am Attersee zur Klimabündnisregion**

---

Es besteht die Möglichkeit im Rahmen einer Gemeindekooperation am Programm der Klima- und Energiemodellregionen (KEM) des Klimafonds teilzunehmen. Details hierzu befinden sich in Anlage 17. Der REGATTA wurde bereits mitgeteilt, dass eine Entscheidung erst nach der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 22.08.16 bekannt gegeben werden kann. Im Gemeindevorstand wurde berichtet, dass laut Leo Gander bisher nur die Gemeinde Berg negativ abgestimmt hat. Das Projekt wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bau und Energie am 16.08 um 19:00 behandelt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Teilnahme an diesem Projekt zu beschließen, mit dem Ziel den CO2 Ausstoß zu reduzieren. Bei der Errichtung von öffentlichen Gebäuden in etwa gibt es substantielle Förderungen für Photovoltaik Anlagen. Für 3 Jahre sind voraussichtlich 36 Cent pro Einwohner im Jahr für die Managementkosten der Bündnisregion zu entrichten. Einreichunterlagen sind bis zum 13. Oktober fertig zu stellen und der Antrag beim Land einzubringen. Frau Mag. Sabine Watzlik arbeitet diese Unterlagen für rd. €4.200,- brutto aus. Diese Kosten sollen aus Rücklagen der REGATTA finanziert werden.

GV Mauder erläutert, dass das Dach des VS Gebäudes im nächsten Jahr zur Sanierung ansteht und hier mit interessanten Förderbeträgen zu rechnen sein wird. GV Sturm fragt ob auch die Straßenbeleuchtungsumstellung auf LED ein förderbares Projekt sein könnte. GV Neuwirth erwidert dass dies durchaus möglich ist.

GR Höchsmann ergänzt dass dies auch für private Projekte interessant sein könnte wenn etwa mehrere Haushalte in einem Sharing Projekt investieren würden.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beitritt zu diesem KEM Projekt zu beschließen.**

**Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.**

#### **18) Bestellung eines Europagemeinderats**

---

Wie bereits im Vorfeld an die Fraktionen weitergeleitet soll jede Gemeinde einen Europagemeinderat nominieren. Siehe Anlage 18. Martin Höchsmann könnte sich vorstellen diese Funktion für Attersee zu übernehmen. Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Nominierung von Martin Höchsmann.

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Nominierung von GR Martin Höchsmann zu beschließen.**

**Beschluss: 16 Stimmen für die Annahme des Antrages. Eine Gegenstimme durch GR Gerlinde Höchsmann und zwei Stimmenthaltungen durch GR Erwin Ernhofner sowie GR Martin Höchsmann**

#### **19) Allfälliges:**

---

GR Stauer möchte sich bedanken für die Umsetzung der Errichtung des Geländers zum Restaurant im Strandbad. Er regt an dass es vom Land OÖ einen Behindertenvertreter gäbe der sich unsere Bade-Einrichtung ansehen könnte und uns einen Vorschlag unterbreiten welche Möglichkeiten es für Verbesserungen gäbe.

GV Mauder berichtet von der Installation eines „Gesunden Kindergartens“, was ein Projekt über die nächsten drei Jahre ist. Sie erinnert daran, dass am 09.09. um 19:30 der nächste Vortrag von Dr. Beyer stattfinden wird – diesmal über die Schilddrüse.

GR MMAg. Volker Biladt berichtet, dass Dr. Werner unter Wasser ein Seil montiert hat um seine Schilfpflanzen zu schützen. Die hierdurch drohende Gefahr ist abgesehen von der Öffentlichkeit des Sees an sich nicht zu akzeptieren. Der Vorsitzende erklärt dass die Aufnahme des Sachverhaltes bereits im Bauamt angeordnet wurde und weitere Schritte ehest möglich ergriffen werden bzw. die Ermittlungsergebnisse ggf. an eine andere zuständige Behörde weitergegeben werden.

GR Höchsmann beanstandet, dass eine Straßenbeleuchtung in Abtsdorf beim Haus Cizek defekt ist und durch den Bauhof repariert werden möge.

GR Höchsmann kritisiert das Eisentor am Steg im SCATT Gelände, welche ständig abgesperrt sei. Darüber hinaus gäbe es eine Plastikkette die immer zu sei.

GV Mauder fragt erneut nach den baurechtlichen Grundlagen der Errichtung des Einbaugrillers in ihrem Nachbarsgarten. GR Hauser erläutert, dass ein Mauerwerk welches höher als 1,50 Meter ist jedenfalls eine

Baugenehmigung erfordert. Der Vorsitzende ergänzt, dass er Herrn Klein vom Bauamt nochmals um einen Lokalausweis bitten wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die besonders aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:10 Uhr.

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

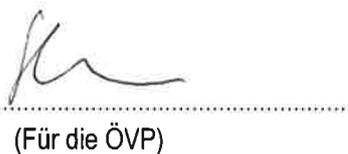
Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 02.09.2016

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 10.10.2016 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 10.10.2016.....

  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Für die ÖVP)

  
.....  
(Für die SPÖ)

  
.....  
(Für die FPÖ)